Würtemberg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **9 (1843)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sige, stille, thätige Beschäftigung mit der göttlichen Natur. Wie könnte ein so gerichteter Mensch lange Weile empfinden, stillstehen, untergehen, verknöchern, versteinern, oder in Verirrungen gerathen, die im Schwange sind u. s. w.? Gegen diese Verirrungen, Armseligkeiten und Erbärmlichkeiten gibt es ein Radikalmittel: Beschäftigung mit der Natur; probatum est, versucht es nur! Es bewährt sich augenfällig zuerst an der Gesundheit des Leibes, der ja ein Tempel Gottes heißt, aber es nur dann ist, wenn er kräftig und stark ist. Was läßt sich denn von einem Stubenhocker, einem Hektischen, einem in jeder Hinsicht Verzärtelten und Verwöhnten erwarten? Kann die geistige Gesundheit der Kinder von ihm gepflegt werden? Nein; denn es ist unmöglich. Von einem Hypochonder geht nichts Gesundes und Frisches aus. Lernet wieder Achtung und Respekt vor der Natur, heget Vertrauen zu ihr, segnet Sonne, Mond und Sterne, Wasser und Wind; erforschet die großen Gesetze, die der unendliche Schöpfer selbst zu erschaffen gewürdigt hat, und die Erde, die er euch zum Wohnsitze angewiesen hat; und wenn ihr einstens an einer andern Stelle des Himmels verpflanzt werden solltet, dann möchtet ihr auch diese erforschen; einstweilen sehet euch tüchtig auf dieser Erde um! Wo nicht, so nehmet auch die Worte: Bildung für das Leben, wahre Menschenbildung, naturgemäße Entwicklung u. s. w. gar nicht mehr in den Mund, sondern fahret fort, wie bisher, von der Bildung für den Himmel zu schwatzen, der Gegenstand der Verachtung gesunder Menschen zu bleiben und Narren wie bisher!

Würtemberg.

Im Jahr 1840 war den Volksschullehrern die Preisaufgabe gegeben worden: „Ueber den Unterricht der deutschen Sprache.“ Es haben 18 Lehrer Abhandlungen eingeliefert. Den Preis von 5 Dukaten erhielt Lehrer Keitel in Mögglingen, zwei andere erhielten 3 und 2 Dukaten. Die Abhandlung des Hrn. Schiebel, gegenwärtig Lehrer an der Blindenanstalt in Zürich, wurde einer öffentlichen Belobung würdig genannt. — Die neue Preisaufgabe heißt: „Ueber die Gemüthsbildung der Schüler.“ Dabei sind vorzüglich folgende Fragen zu beantworten: 1) „Was ist Gemüthsbildung? — 2) Worin besteht ihr Werth? — 3) Wie wird sie erzielt: a) durch Mittel, welche die Schule als Unterrichts- und Erziehungsanstalt darbietet; b) durch die Persönlichkeit des Lehrers?“ Die Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai 1844 an das evangelische Konsistorium in Stuttgart eingegeben werden.

Die Kammer der Abgeordneten hat am 3. März d. J. beschlossen: 1) Bei allen höheren und niederen, lateinischen und Realschulen soll Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen dadurch gegeben werden, daß sie in dem Jahrplan aufgenommen werden; 2) die Regirung soll gebeten werden, fördernd und ermunternd dahin zu wirken, daß nicht nur in Stadt-, sondern auch in Landschulen Gelegenheit zu solchen Uebungen gegeben werde.

Posen,

den 5. Juli. Der König hat nachstehende Instruktion für das königliche Provinzial-Schulkollegium und die Regirungen der Provinz Posen, in Beziehung auf die Anwendung der deutschen und polnischen Sprache in den Unterrichtsanstalten der Provinz, erlassen: Es sollen 1) in allen Landschulen, welche sowohl von Kindern deutscher als polnischer Abkunft besucht werden, künftig nur solche Lehrer angestellt werden, welche der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig sind, so daß jedes Kind den Unterricht in seiner Muttersprache empfangen kann. In Schulen, welche vorherrschend von polnischen (oder deutschen) Kindern besucht werden, soll die polnische (resp. deutsche) die Hauptunterrichtssprache sein; in allen Schulen ist sowohl das Polnische als das Deutsche Unterrichtsgegenstand. 2) In den städtischen Schulen ist der Gebrauch der Unterrichtssprache nach der überwiegenden Abstammung und dem Bedürfniß der sie besuchenden Kinder zu bestimmen; auch da sind, so weit möglich, nur solche Lehrer anzustellen, die beider Sprachen mächtig sind. In den obern Klassen aller städtischen Schulen muß bei dem hiefür besonders sprechenden Bedürfniß des Gewerb- und Handelsstandes der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt und dafür gesorgt werden, daß die Zöglinge bei ihrem Abgange von der Schule sich im Deutschen mündlich und schriftlich geläufig ausdrücken können. 3) An den Schullehrerseminarien sollen von jetzt an ebenfalls nur solche Lehrer angestellt werden, die mit beiden Sprachen vertraut sind. Für die katholischen Seminarien sollen Behufs der Heranbildung einer erforderlichen Zahl befähigter Lehrer angemessene Unterstützungsgelder ausgesetzt werden. Mit einem Seminar — dem zu Paradies — soll eine Anstalt für Waisen polnischer Abkunft verbunden werden. 4) Von den Gymnasien der Provinz werden einige, welche fast nur von Schülern deutscher Abkunft besucht werden, in ihrer bisherigen Verfassung belassen; an den anderen, die auch katholisch sind, sollen aber künftig in den vier unteren Klassen nur solche Lehrer fungiren, die beider Spra-